Entwurf

Satzungsänderungsantrag

an das 97. Landesschüler*innenparlament zur Änderung der Satzung der LSV BS SH

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.11.2026)

Titel: **Änderungsantrag zu Satzung der LSV BS SH**

Satzungstext

Von Zeile 63 bis 65:

(5) Die Sitzungen des LSP sind nicht öffentlich. Das LSP kann beschließen, für einzelne ~~Tagesord nungspunkte die Öffentlichkeit~~Tagesordnungspunkte nicht Delegierte und nicht im Auftrag für das LSP anwesende Personen auszuschließen. Der LSS kann Gäste laden.

Von Zeile 92 bis 93:

5. über alle sonstigen Angelegenheiten, die nach dieser Satzung keinem anderen Organ zugewiesen sind~~:~~,
6. Alles, über das das LSP auf Basis der rechtlichen Vorgaben beschließt, dass es sich damit beschäftigen will;

Von Zeile 96 bis 98:

(3) die Wahl eines Delegierten zum Landesschulbeirat im Sinne von § 135 Abs. 3 Nr. 5 SchulG sowie eines Stellvertreters aus der Mitte ~~des LSV-Vorstandes~~seiner Delegierten, wobei die Wahlordnung Nä heres zum Zeitpunkt und Ablauf der Wahlen bestimmen kann;

Von Zeile 113 bis 114 einfügen:

(2) Er setzt sich aus dem LSS, bis zu

drei stellv. LSS sowie wenigstens acht weiteren, aber höchstens zehn weiteren Mitgliedern (LaVoMi’s) zusammen.

Von Zeile 117 bis 119 einfügen:

(4) Der LSV-Vorstand gliedert sich in die Referate Inneres, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit, die von jeweils einem stellv. LSS geleitet werden. Im Falle, dass die Anzahl an stellv. LSS geringer ist als die Anzahl an Referaten, bestimmt der GeVo nach §14 Abs.3 über die Leitung der übrigen Referate. §9 Abs.5-8 gelten entsprechend. Außerdem findet §11 entsprechend Anwendung. Die weiteren Mitglieder des Landesvor standes weist der LSS je einem Referat oder

Von Zeile 143 bis 145:

geleitet, die Ladungsfrist regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes. Sie finden, sofern möglich, in den durch das für Bildung zuständige Ministerium bereitgestellten Räumen ~~des MBWFK~~ statt. Über Ausnahmen entscheidet der LSS. Der LSV-Vorstand kann ein Intervall für seine Sitzungen

Von Zeile 153 bis 156 löschen:

~~(12) Der LSV-Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Delegierten zum Landesschulbeirat im Sinne von § 135 Abs. 3 Nr. 5 SchulG sowie einen Stellvertreter. Die darüber hinaus ge hende Stellvertretung bestimmt der Vorstand.~~

Von Zeile 215 bis 216:

Landesarbeitsge meinschaft die Anliegen der LSV BS SH. Die Stimmabgabe erfolgt ~~geschlossen~~Frei. Ausnahmen bilden Abstimmungen über Themen, bei denen das LSP oder der GeVo einen Beschluss gefasst haben. § 9a Abs. 3 bleibt unberührt.

Von Zeile 252 bis 254 einfügen:

(3) Endet die Amtszeit eines weiteren Mitglieds des LSV-Vorstandes vorzeitig, ohne dass ein Nachfolger gewählt ist, so kann der geschäftsführende Vorstand Im Benehmen mit dem LaVo durch Beschluss einen Schüler einer berufsbildenden Schule in SH zur Wahrnehmung

Von Zeile 290 bis 292:

(4) Wählbar für Ämter in der LSV BS SH sind alle ~~Schüler einer berufsbildenden~~ Schüler*innen deren Schule ~~in Schleswig-Holstein~~der LSV BS SH angehören. Zum LSS oder stellv. LSS sind nur Delegierte wählbar. Die gleichzei tige Bekleidung mehrerer ~~Vorstandsämter~~

Ämter innerhalb des LSV-Vorstandes ist unzulässig.

Begründung
erfolgt münlich